

nissen, unter denen sich die Befreiung der Werktätigen vollziehen kann. Das prägt sowohl ihren Inhalt als auch ihre Form. Sozialistische Verfassungen haben die Wahrheit nicht zu fürchten. Ihre gesellschaftliche Wirksamkeit hängt im Gegenteil davon ab, wie präzise sie den Klassencharakter und das Ziel der Gesellschaft unmißverständlich und allgemein verbindlich zum Ausdruck bringen.

Die sozialistischen Verfassungen verankern, schützen und fördern die politische Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Sie basieren auf den sozialistischen Produktionsverhältnissen und sind darauf gerichtet, das sozialistische Eigentum als Grundlage für das ständig steigende materielle und kulturelle Lebensniveau der Werktätigen zu mehrern, die politisch-moralische Einheit des Volkes herauszubilden, allseitig gebildete sozialistische Persönlichkeiten zu erziehen und die sozialistische Lebensweise auszuprägen. Weiterhin enthalten sie materielle und juristische Garantien für die Verwirklichung der Grundrechte und Grundpflichten der Bürger sowie gegen jedwede Restauration kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung. Der Kampf für Frieden und Völkerverständigung, für internationale Solidarität mit den um ihre Befreiung vom imperialistischen Joch ringenden Völkern, das Denken und Handeln im Geiste des proletarischen Internationalismus sind Verfassungsgebot für jedes Staatsorgan und jeden Bürger.

*Die Übereinstimmung von Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit in den sozialistischen Verfassungen darf nicht statisch aufgefaßt werden.* Das würde der Dynamik der Arbeiterklasse widersprechen, die den gesellschaftlichen Fortschritt zum Verfassungsprinzip erhoben hat und die der dialektischen Entwicklung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen Bahn bricht. Weil sich die Funktion einer sozialistischen Verfassung aus der historischen Mission der Arbeiterklasse ergibt, muß sie eine wissenschaftlich begründete Orientierung für die einheitliche Aktion der Werktätigen zum Aufbau des Sozialismus-Kommunismus geben. Sie kann nicht nur ein Fazit bereits erzielter Errungenschaften sein, sondern muß auch das staatliche, für jedermann verbindliche Programm der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft darstellen, das mit dem Programm der marxistisch-leninistischen Partei übereinstimmt.

Die Arbeiterklasse verfolgt keine egoistischen Klassenziele, ihre historische Mission stimmt mit den Grundinteressen aller Werktätigen überein. Deshalb kann nur sie Verfassungen setzen, die den Interessen des werktätigen Volkes entsprechen und die Volkssouveränität verkörpern. Die Übereinstimmung von Verfassungswirklichkeit und Verfassungstext ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Wirksamkeit sozialistischer Verfassungen.

Änderungen bürgerlicher Verfassungen signalisieren Verschiebungen im Klassenkräfteverhältnis. Entweder spiegeln sie Kompromisse wider, die der Monopolbourgeoisie durch den Klassenkampf der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten abgerungen wurden, oder aber die Liquidierung schon erreichter Positionen der Werktätigen durch die Reaktion.

Änderungen sozialistischer Verfassungen bringen die weitere Ausprägung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei in der Gesellschaft, die Festigung der Bündnispolitik der Arbeiterklasse und die Entfaltung der sozialistischen Demokratie beim Aufbau des Sozialismus-Kommunis-